

MAL EHRlich: 11% SIND SCHON GEIL!

Jetzt den Agenturantrag ausfüllen und von
vielen Vertriebsvorteilen profitieren!



So viele
Provisions-
Umdrehungen
gibt's nur
bei uns!

Mehr Informationen: www.lmx-agent.de

Servicecenter: 0341 - 90 98 75 87 · Agenturbetreuung: 0341 - 90 98 73 9 · E-Mail: agentur@lmx-touristik.de



SunTrips
ASIEN. FÜR DICH GEMACHT.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Interesse an LMX Touristik und am Verkauf unserer Produkte bedanken wir uns recht herzlich! Wir werden Ihren Antrag nach Erhalt der vollständigen Unterlagen bearbeiten und Sie per E-Mail über Ihre Agenturnummer bei LMX Touristik informieren.



BITTE ÜBERPRÜFEN SIE ANHAND DIESER CHECKLISTE, OB ALLE ANGABEN UND UNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG SIND, BEVOR SIE UNS DEN ANTRAG ZUSENDEN. UNVOLLSTÄNDIGE ANTRÄGE KÖNNEN NICHT BEARBEITET WERDEN!



- ✓ Der Agenturfragebogen wurde korrekt & vollständig ausgefüllt!
- ✓ Ich habe eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregisterauszugs beigelegt!
- ✓ Ich habe unsere Steuernummer eingetragen!
- ✓ Ich habe die Bedingungen zum Agenturverhältnis gelesen & mit meiner Unterschrift akzeptiert (**Anlage 1**)!
- ✓ Die Kontoinformation für Provisionsgutschriften wurde dem Antrag beigelegt (**Anlage 2**)!

SIND ALLE DATEN VOLLSTÄNDIG, BITTEN WIR UM ZUSENDUNG AN:

FAX 0341 – 90 98 749
E-MAIL agentur@lmx-touristik.de
POST LMX Touristik GmbH, Walter-Köhn-Str. 4d, 04356 Leipzig

Bewahren Sie bitte eine Kopie der Antragsunterlagen auf, diese sind Vertragsbestandteil. Durch den Abschluss des Agenturverhältnisses gehen Ihnen keine weiteren Vertragsunterlagen zu.

PROVISION

Sie erhalten über LMX Touristik eine Provision ab der ersten Buchung gemäß der aktuell gültigen Einzelagenturvereinbarung des aktuellen Geschäftsjahres. Kooperationspartner können darüber hinaus noch mehr verdienen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie über die jeweilige Kooperation oder gern auch über uns.

DIREKTINKASSO

Ihre Agentur wird auf Direktinkasso angelegt. Die Zahlung erfolgt vom Kunden direkt an den Veranstalter per Überweisung, Sofortüberweisung, Sepa-Lastschriftverfahren, Kreditkarte (VI/MC) (gemäß AGB) oder gegen ein Serviceentgelt per Zahlung am Flughafen. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Bedingungen zum Agenturverhältnis.

BUCHBARKEIT CRS

Amadeus TOMA, Sabre Shop Holidays, Traffics TBM, JackPlus, BUM@, Schmetterling NEO, CETS

BUCHBARKEIT BERATUNGSSYSTEME

Bistro Portal, Traffics Cosmo, Traffics Cosmonaut, LMplus & Schmetterling Vanessa

BUCHBARKEIT INTERNET

Traveltainment AG (TT IBE), Traffics (TIBET), Travel IT (LMweb) sowie die kostenfrei von LMX zur Verfügung gestellte Agentur IBE unter www.lmx-agent.de

Weitere Informationen zu LMX Touristik sowie aktuelle Angebote für Ihre Kunden finden Sie im Agenturbereich auf www.lmx-agent.de. Zugang erhalten Sie mit Ihrer Agenturnr. (=Benutzername) und Ihrer PLZ (=Passwort).

Werden Sie zusätzlich Mitglied unserer Facebook Gruppe.

LMX Touristik Expi Lounge: <https://www.facebook.com/groups/340362416031244>

Expi-Hotline: ☎ 0341 - 90 987 587 / **E-Mail:** reservierung@lmx-touristik.de

Agentur-Service: ☎ 0341 - 90 987 39 / **E-Mail:** agentur@lmx-touristik.de

Endkunden-Hotline: ☎ 0341 - 90 987 40 / **E-Mail:** reservierung@lmx-touristik.de

BUCHBARKEIT SUNTRIPS

SunTrips-Kontakt: ☎ 030 - 887 117 0 / **E-Mail:** info@suntrips.de / **Web:** www.suntrips.de

🔗 Agenturlink für Ihre Homepage



AGENTURFRAGEBOGEN



1. FIRMENANGABEN

NAME DER AGENTUR:

Strasse/Hausnr.:

PLZ/ Ort:

Telefonnr.:

Faxnr.:

Web:

E-Mail:

Rechtsform:

Inhaber/GF:

Steuernr.:

Kleinunternehmer gemäß UStG § 19: Ja

Nein

Koop./ Kette:

2. CRS-FREISCHALTUNGEN

CRS-SYSTEM

AGT.-NR.

BETR.-STELLEN NR.

Amadeus Tour Market (TOMA)

sabre red+merlin

Traffics

JackPlus

Schmetterling NEO

BUM@

Traveltainment

CETS

3. BÜRO-ANGABEN

Ladenlokal

x

Callcenter

Mobiles Reisebüro

Bürostempel:

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit gemachter Angaben & akzeptiere die in Anlage 1 hinterlegten Bedingungen zum Agenturverhältnis.

Ort:

Datum:

Unterschrift



BEDINGUNGEN ZUM AGENTURVERHÄLTNIS ANLAGE 1.1

1. Verhältnisgegenstand

LMX überträgt der Agentur das nichtexklusive Recht, in ihrem Geschäftslokal sowie in elektronischen Medien unter Verwendung der zugeordneten Agenturnummer Reiseprodukte gemäß den aktuellen Ausschreibungen von LMX namens und für Rechnung von LMX zu vertreiben. Die Agentur ist Reisevermittler/Buchungsstelle und Handelsvertreter im Sinne des §84 HGB. Die Agentur tritt gegenüber dem Kunden bei angebotenen Reisen ausschließlich als Vermittler auf und ist diesen gegenüber nur im Rahmen dieser Vermittlertätigkeit verantwortlich. Die Planung, Organisation und Durchführung der Reisen obliegt LMX Touristik.

2. Pflichten der Agentur

Die Agentur verpflichtet sich,

- die Angebote von LMX mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu vermitteln, dies gilt auch für die Erfüllungsgehilfen der Agentur
- die Reisevermittlung für den Veranstalter nur im Rahmen und unter sorgfältiger Beachtung der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Reisebedingungen und Ausschreibungen vorzunehmen, wobei etwaige über die Reiseausschreibung hinausgehende Sonderwünsche der Kunden lediglich als unverbindliche Kundenwünsche entgegenzunehmen und deren Erfüllung nicht zuzusagen sind;
- die Angebote von LMX ausschließlich zu den ausgeschriebenen Preisen zu buchen und abzurechnen. Bei Verstoß (z.B.: Preisnachlässen/Rückvergütungen an Endkunden, Zugaben oder sonstige geldwerte Vorteile) hat LMX das Recht, ohne vorherige Abmahnung den Vertrag fristlos zu kündigen; Ausnahmen und Sonderaktionen müssen mit LMX abgesprochen und genehmigt werden;
- auf dem Anmeldeformular vom Besteller durch dessen Unterschrift bestätigen zu lassen, dass dieser die Reisebedingungen von LMX zur Kenntnis genommen hat; gleichzeitig ist durch eine zweite Unterschrift des Reiseanmelders sicherzustellen, dass dieser für die Vertragserfüllung aller in der Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer haftet;
- sich bei Buchung die Identität des Reiseanmelders (Personalausweiskopie) bestätigen zu lassen;
- bei Buchungen über alternative, nichtschriftliche Buchungswege wie Telefon, Internet, TV/ Videotext etc. sicherzustellen, dass über dafür geeignete Maßnahmen die AGB von LMX sowie die Bestätigung über die Haftung des Reiseanmelders für alle Reiseteilnehmer wirksam und in den Reisevertrag einbezogen werden
- dem Veranstalter jeder Zeit einen Buchungsnachweis erbringen zu können;
- Reklamationen oder Ansprüche von Kunden aus dem Reisevertrag entgegenzunehmen, unverzüglich an LMX weiterzuleiten und keinerlei Forderungen des Kunden, es sei denn, sie basieren auf Pflichtverletzungen der Agentur, anzuerkennen;
- über jegliche Veränderungen der Agentur (wie z.B. Namensänderung, Umzug, Änderung der Kontaktdaten, Änderung der Rechtsform, Firmenverkauf oder -schließung usw.) umgehend zu informieren.

3. Kündigung bzw. Sperrung

Aus wichtigem Grund kann das Verhältnis vorläufig gesperrt und/oder fristlos gekündigt werden.

- Änderung der Inhaber- bzw. Gesellschaftsverhältnisse
- Antrag auf Einleitung eines Konkurs- o. Vergleichsverfahrens gegen Inhaber, Gesellschafter oder Agentur
- grober Vertragsverletzung
- missbräuchlicher Verwendung für den Veranstalter treuhänderisch vereinnahmter Gelder
- Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen
- Schädigung der Belange oder des Ansehens des Veranstalters durch die Agentur
- Übermittlung falscher bzw. unvollständiger Kundendaten

4. Datenschutz

Die Agentur verpflichtet sich die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten (Bundesdatenschutzgesetz in der aktuellen Fassung). Sie sichert, dass alle Mitarbeiter der Agentur, die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses mit personenbezogenen Daten arbeiten, über das Bundesdatenschutzgesetz belehrt und zum Datenschutz verpflichtet sind. Außerdem gewährleistet sie durch geeignete technisch organisatorische Maßnahmen den Schutz der personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff.

5. Die Abwicklung von Buchungen erfolgt nach folgenden Prinzipien

- Die Agentur ist verpflichtet, alle Buchungsanweisungen von LMX einzuhalten.
- Die Agentur wird die bei ihr getätigten Neubuchungen, Umbuchungen, Stornierungen und sonstige Buchungsvorgänge unverzüglich an LMX weiterleiten.
- Die Agentur darf sich nicht selber als Anmelder von Reisen deklarieren und ist nicht berechtigt, ohne entsprechende Kundenanmeldung und ohne Zustimmung von LMX Plätze zu blockieren und später umzubuchen oder zu stornieren.
- Die Agentur hat alle zur Buchung notwendigen Kundendaten korrekt und vollständig zu übermitteln, dazu gehören insbesondere vollständige und korrekt geschriebene Namen und Vornamen des Anmelders und der Reiseteilnehmer, Adresse, Telefonnummer des Kunden/Anmelders und E-Mail-Adresse des Kunden/Anmelders (absolut notwendig um mit dem Kunden schnell und direkt kommunizieren zu können im Falle von Krisensituationen, Leistungsänderungen und Zahlungsinformationen)

6. Direktinkasso

Der Versand der Reisebestätigung/Rechnung, des Sicherungsscheines sowie –vorbehaltlich des Zahlungseinganges– der Reiseunterlagen wird direkt von LMX an den Kunden vorgenommen. Der gesamte Zahlungsverkehr erfolgt direkt zwischen LMX und dem Kunden. Die Agentur ist nicht inkassoberechtigt! Als Zahlungsarten stehen für den Kunden die Überweisung/ SOFORT-Überweisung, das SEPA-Basislastschriftverfahren, die Kreditkartenzahlung sowie nach vorheriger Anmeldung die Zahlung am Flughafen zur Verfügung. Sollte das SEPA-Basislastschriftverfahren bzw. die Kreditkartenzahlung gewünscht werden, ist die Agentur verpflichtet, sich eine entsprechende Ermächtigung vom Kunden einzuholen sowie die Bankverbindung bzw. Kreditkartendaten unverzüglich, jedoch spätestens 24 Stunden nach Buchung an LMX zu melden oder vorzugsweise die „DI-Maske“ des jeweiligen Reservierungssystems zu nutzen. Die Zahlung der Provision erfolgt nach Abreise der Kunden.

7. Provision

Die Agentur erhält für die Vermittlung von Reisen aus Programmen von LMX eine Provision. Es gilt die aktuelle Provisionsregelung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Ein Provisionsanspruch besteht nach vollständiger Bezahlung des Gesamtreisepreises.

Die Vergütung erfolgt durch LMX nach Abreise des Kunden in Form einer Gutschrift auf das Agenturkonto. Mit der Zahlung der Vergütung sind alle Kosten, Aufwendungen und Ansprüche, die mit der Vermittlung von LMX-Produkten entstehen, vollständig abgegolten.

Ein Anspruch auf Provision besteht nicht:

- für Gebühren sofern diese nicht im Pauschalreisepreis inkludiert sind;
- unvorhersehbare Zuschläge auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat (wie Treibstoffzuschläge);
- wenn die gebuchte Reise auf Grund außerhalb des Einflussbereiches liegender ungewöhnlicher Umstände wie z.B. Krieg, Streik, innere Unruhen, hoheitliche Anordnung, Epidemien, Naturkatastrophen etc. sowie nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung der Reise wegen Überschreitens der wirtschaftlichen Obergrenze dem Veranstalter nicht zumutbar ist;
- ermäßigte Expedientenbuchungen.
- Nichtzahlung des vollen Reisepreises/Stornobetrag des Kunden insbesondere auch, wenn die Agentur aufgrund unvollständiger Übermittlung der kompletten Kundendaten die Kommunikation mit dem Kunden nicht sicherstellen kann

Bei Nichtbestehen eines Provisionsanspruches werden etwa bereits gezahlte Provisionen dem Agenturkonto belastet. Der Anspruch auf Provision verjährt in einem Jahr, gerechnet ab dem Zeitpunkt seines Entstehens (Tag des Reisebeginns). Er darf nicht abgetreten oder verpfändet werden.

8. Fraud/Betrugsfälle-Bedingungen

Wird der Veranstalter durch einen durch die Agentur vermittelten Kunden/Reiseanmelder betrogen und dieser Betrug hätte aufgrund der Prüfpflicht der Agentur verhindert werden können, so haftet die Agentur gegenüber dem Veranstalter für die Zahlung der offenen Forderungen. Der Veranstalter wird seiner Pflicht, den Kunden auf eigene Kosten zu verfolgen und die Zahlung einzutreiben, nachkommen. Ist im Ergebnis der Verfolgung durch professionelle Inkassounternehmen festzustellen, dass Agenturpflichten verletzt wurden, so haftet die Agentur. Beispiele für diese Fälle sind insbesondere Bestreiten des Kunden der getätigten Buchung, Adressdaten falsch, Kunde durch Inkassounternehmen nicht auffindbar.

9. Neues Reiserecht ab dem 1. Juli 2018

LMX und der Agentur ist bekannt, dass mit der gesetzlichen Neuregelung des deutschen Reiserechts ab dem 01.07.2018 auch neue Informationspflichten auf Reiseveranstalter und Reisevermittler zukommen. Die Agentur verpflichtet sich, ihre Verpflichtungen gemäß § 651v in Verbindung mit § 651d BGB in der ab dem 01.07.2018 gültigen Fassung sorgfältig und nachweisbar zu erfüllen.

10. Haftung

Die Agentur haftet für alle Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung oder dem Verstoß gegen die Bedingungen zum Agenturverhältnis sowie der ergänzenden Anweisungen des Veranstalters ergeben. Sollte durch Verschulden der Agentur die gebuchte Reise nicht durchgeführt werden können, kann die Agentur für die Reiserücktrittskosten gemäß den jeweils gültigen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters in Anspruch genommen werden. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt vorbehalten. Die Agentur haftet für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen (z.B. Mitarbeiter).



KONTOINFORMATION FÜR PROVISIONSGUTSCHRIFTEN ANLAGE 2



Bitte senden Sie diese Kontoinformation für Provisionszahlungen unterschrieben,
per Fax (**0341 – 90 98 749**) oder per Post an: **LMX Touristik GmbH**, Walter-Köhn-Str. 4d, D-04356 Leipzig

NAME DER BANK

STRASSE

PLZ/ORT

Bitte überweisen Sie, wie im Agenturverhältnis vereinbart nach Abreise der Kunden, die Provisionsgutschrift an folgende Bankverbindung:

KONTOINHABER

IBAN

BIC

BANKNAME

KONTONUMMER

BANKLEITZAHL

Bürostempel:

Eine etwaige Änderung meiner/ unserer Bankverbindung werde ich/ wir umgehend schriftlich an LMX Touristik melden.

Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers



Sehr verehrte Vertriebspartner,

hiermit übersenden wir Ihnen unser Provisionsmodell für Einzelagenturverhältnisse welches für Buchungen aller Produkte der LMX Touristik GmbH inklusive der Marke SunTrips mit Reisedatum 01.11.2017 bis 31.10.2018 zur Anwendung kommt.

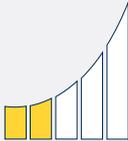


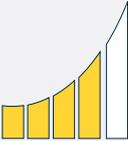
Dieses Modell gilt für alle Agenturen mit Einzelagenturverhältnis, welche nicht Mitglied einer Reisebüroketten, Franchisesystem oder Reisebürokooperation sind, mit welcher LMX Touristik einen Rahmenvertrag unterhält. Besteht zwischen Ihrer Organisation und LMX Touristik ein Rahmenvertrag, welcher andere als hier aufgeführte Konditionen regelt, so behält in Ihrem Fall der jeweilige Rahmenvertrag seine Gültigkeit in der jeweils aktuellen Fassung.

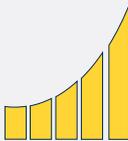
Wie bereits im Geschäftsjahr 2016/2017, so unterscheiden wir auch für das Geschäftsjahr 2017/2018 bei der Vergütung in den Produktgruppen Pauschalreisen und Baustein.

Ihr erreichter LMX und SunTrips-Umsatz aus dem Geschäftsjahr 2016/2017 definiert Ihren Agenturstatus unserer Zusammenarbeit. Ändert sich aufgrund Ihrer erreichten Umsätze unterjährig Ihr Agenturstatus so wird die dadurch erreichte Provisionsstufe für das Hauptprodukt retroaktiv am Jahresende nachvergütet.

EINZELAGENTURMODELL

 Neuagenturen und Agenturen mit einem Umsatz **< 10.000,- €** im GJ
LMX LIGHT

 Agenturen mit einem Umsatz ab **10.001,- €** bis **< 20.000,- €** im GJ
LMX BASIC

 Agenturen mit einem Umsatz **> 20.001,- €** im GJ
LMX PROFESSIONAL

AGENTURSTATUS	LIGHT 	BASIC 	PROFESSIONAL 
PRODUKTART			
PAUSCHAL-REISEN	8% ✓	10% ✓	MAL EHRlich: 11% SIND SCHON GEIL ✓
BAUSTEIN-PRODUKTE	8% ✓	8% ✓	8% ✓
VERTRIEBS-UNTERSTÜTZUNG	Teilnahme an LMX Vertriebsveranstaltungen	Werbemittelpaket 1x im Jahr, Teilnahme an LMX Vertriebsveranstaltungen, Expiermässigung auf private Urlaubsreisen von 10%	Werbemittelpaket 1x im Jahr, Teilnahme an LMX Vertriebsveranstaltungen, bevorzugte Teilnahme an LMX Inforeisen, Expiermässigung auf private Urlaubsreisen von 15%

Umsatz leicht gemacht: Mit **SunTrips – ASIEN Für Dich gemacht.**

Mit der neuen SunTrips-IBE für Reisebüros können Sie jetzt noch einfacher hochwertige Umsätze generieren. Mehr dazu erfahren Sie bei uns im Agentweb unter:

<http://lmx-agent.com/suntrips-produkt/>

Für Rückfragen steht Ihnen unser Vertriebsteam gern zur Verfügung!

Wir wünschen Ihnen bereits jetzt ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017/2018!

Ihr Mario Krug

CCO

